

# Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Alsterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodau, Bernsbach und die umliegenden Ortschaften.

Gründet  
Mittwoch, Freitags u. Sonntags.  
Abonnementpreis  
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich  
mit Bringerlohn 1 M. 20 Pf.  
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiläutern:  
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemelster in Aue (Erzgebirge).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einpolige Corporelle 10 Pf.,  
die volle Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 6 Pf.  
bei Wiederholungen hoher Rabatt.  
Alle Postanfragen und Handbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 114.

Mittwoch, den 27. September 1893.

6. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Am 30. September laufenden Jahres werden  
1., die Ablösungs-Renten für den III. Termin 1893, sowie  
2., die Einkommensteuer für den II. Termin 1893 mit Zuschlag zur  
Handels- und Gewerbesteuer  
und am 1. Oktober dieses Jahres werden  
die Brandversicherungsbeträge für den II. Termin 1893 (nach Höhe  
von 1 1/2 Pfg. für 1 Beitragsinheit)

Zur Vermeidung des Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungs-Verfahrens sind diese  
Abgaben, und zwar  
die Ablösungsrenten am Fälligkeitstage, den 30. dieses Monats,  
die Einkommensteuer spätestens am 21. Oktober laufenden Jahres  
und die Brandversicherungsbeträge längstens bis zum 8. Oktober an unsere  
Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.  
Aue, am 23. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kerschmar.

Arch.

## Bestellungen

auf die  
**Auerthal-Zeitung**  
(No. 665 der Zeitungspreisliste)  
für das 4. Quartal 1893

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-  
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit  
gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,  
Emil Hegemelster.

## Die bedingte Beurteilung.

Welche Redaction hätte nicht schon häufig Zuschriften  
erhalten, worin Eltern oder Verwandte lebentlich erjuchen  
von der Veröffentlichung einer gewissen Gerichtsverhand-  
lung abzusehen: der oder die junge leichtsinnige Ange-  
klagte habe sich eines Vergehens — in der Regel der An-  
eignung eines geringfügigen fremden Gegenstandes —  
schuldig gemacht, wolle aber wieder alles gut machen, in  
einer fremden Stadt eine andere Stellung annehmen, flei-  
sig und ehrlich arbeiten etc. Jedesmal, wenn wir derar-  
tige Zuschriften erhalten, legen wir uns die Frage vor:  
Was wird aus dem jungen Leichtsinnigen, wenn er für  
die begangene Dummheit erst das Wortchen „Vorbestraf-“  
von Gerichtswegen mit auf den Lebensweg bekommt und  
nunmehr als Gezeichnete auf Karriere, Existenz und  
Glück verzichten muß? Und dann entsteht logischerweise  
die andere Frage, ist das recht, Dummheit, Leichtsin-

nen, Erziehungsmangel, Erbitterung, Haß gemeine Gesin-  
nung, Gemüthsroheit, Vertierung — kurzum, all die so  
überaus verschiedenen Gründe für Vergehen und Verbro-  
chen gewissermaßen auszugleichen, zu verallgemeinern, in-  
dem man den Schuldigen ohne weiteres in die Gruppe  
der offiziellen Ehrenträger, der Leute in amtlich festgestellten  
sittlichen Mängeln einreicht? Denn, im Grunde genom-  
men, ist bei jeder Bestrafung nicht die Straftat selbst das  
Schlimmste, sondern viel häufiger sind es die Folgen der  
Bestrafung: das Rainszeichen des „Vorbestrafteins“, die  
Unmöglichkeit, sich dann durch Fleiß ehrlich das Stückchen  
Brot zu verdienen; der „Vorbestrafte“ ist bis auf ver-  
schwindend geringe Ausnahmen ein Paria, ein Ausgesto-  
ener — gleichviel, ob er zwei Monate oder fünf Jahre  
Gefängnisstrafe geatmet —, und entsetzliche Dramen, wie  
sie kaum ein Seelenschilderer uns je auf den Brettern  
verzeihert, entstehen auf dem Boden dieses „Vorbestraf-  
teins“, wenn derjenige, den ein leichtsinnig begangener  
Schritt vom Wege Brot, Ehre und Menschenbewußtsein  
gestoßen, in berechtigter Erbitterung der menschlichen Ge-  
sellschaft die verdammenden Worte ins Gesicht schleudert:  
Ich habe mich bessern wollen, warum habt Ihr mich ge-  
zeichnet?

Gewiß, die irdische Gerechtigkeit verlangt für jeden  
Fehltritt Sühne und die hehren Worte des Heilands  
„Nichtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet“ — die-  
ses Alpha und Omega der Menschenliebe — sind gewiß  
nicht so zu verstehen, als ob die irdische Gerechtigkeit in  
ihrem Lauf gehemmt werden möchte. Aber das Gesetz soll  
nicht Buchstaben bleiben, es soll ihm Vernunft und Liebe  
innewohnen, die selbst in dem Verkommensten noch die

Spuren einer Menschenseele sucht und findet. Das Ge-  
setz soll vor allem niemanden die Rückkehr zur Tugend  
und Ehre erschweren oder gar unmöglich machen — so-  
lange diese Rückkehr auch nur einen Schein der Mög-  
lichkeit für sich hat.

Dieser Zweck des Rechtes war es, der verschiedenen  
Rechtstheorien schon vor Jahr und Tag den Gedanken  
nahegelegt hat, der bedingungsweise Beurteilung das  
Wort zu reden. Der Freund, der Leichtsinnige, der Ver-  
urtheilt soll wohl vor dem Forum des Gesetzes erscheinen,  
um dort das strafende Urtheil entgegenzunehmen, aber die  
Strafe selbst soll nicht nur nicht zum Vollzug kommen,  
sondern auch nicht einmal als ausgesprochen betrachtet  
werden, solange der Schuldige sich nicht im Laufe einer  
gewissen Zeit eines weiteren Vergehens oder  
gar Verbrechens schuldig gemacht. Diese nicht  
vollzogene Bestrafung soll teils als ernste und nachdrück-  
liche Ermahnung gelten, teils als drohendes Damocles-  
schwert über dem Haupte des Leichtsinnigen schweben un-  
gefährlich und nicht Ehre raubend, solange der Letztere  
auf dem Pfade der Ehre bleibt, aber doppelt gefährlich,  
sobald aus dem Leichtsinn ehrlöse Gesinnung geworden,  
dann neben dem zweiten strengen Strafurtheil kommt  
dann auch das erste zum Vollzug.

Es ist für die Gerechtigkeit- und Menschenliebe unseres  
Zeitalters beschämend, daß bis jetzt nur ein einziger euro-  
päischer Staat — Belgien — den Versuch „gewagt“ hat,  
— gerecht zu sein, indem er mittels Gesetzes vom 31.  
Mai 1885 die bedingungsweise Beurteilung zur Einfüh-  
rung brachte. Außer Belgien hat, wie gesagt, noch kein  
einziger Staat diese Elementarregel der Rechts- und Sit-

[Nachdruck verboten.]

## Feuilleton.

### Die Gouvernante.

Roman von Rudolf Scipio.

Fortsetzung.

So reichlich hatte sie bei den jetzigen schlechten Zeiten  
ihre Winckelgeschäfte nicht erwartet; wenn man auch noch  
nicht recht sehen konnte, worin es bestand, soviel konnte  
man doch schon an dem Umfange erkennen, daß es ein  
ziemlich umfangreicher Gegenstand sein mußte, wahrschein-  
lich ein Kleid oder so etwas ähnliches.

Sie dachte sogleich an den Triumph, den sie damit am  
Neujahrstage, bis wohin es fertig sein konnte, über die  
Frau Forstamtsassessorin Widulich feiern würde, die  
mit ihren aufgewärmten und schon hundertmal moderni-  
sirten alten Lappen immer so dieß that. Es war jammers-  
schade, daß es nicht möglich war, das Kleid schon bis zum  
andern Morgen fertig zu haben, denn am ersten Feiertag  
in einem funkelneuen Mode nach der neuesten Mode  
in der Kirche erscheinen zu können, das wäre doch herrlich  
gewesen.

Es bedurfte für die gute Frau nur weniger Augenblit-  
te, um alles dieses, und noch weit mehr zu denken und zu  
empfinden. Ihre verrosteten Bratartoffeln waren verges-  
sen, und mit strahlenden Wangen ging sie ihrem Manne  
entgegen, um sein Geschenk in Empfang zu nehmen.

Der Kapellmeister schritt jedoch mit seiner Würde eilig  
an ihr vorüber und verschwand in der neben der Stube  
liegenden Kammer, wohin seine Frau ihm jetzt folgte.

Sie war noch nicht recht mit sich darüber einig, bei  
wem sie das Kleid machen lassen sollte. Die lahme Trude  
oben im Hause arbeitete gewiß am billigsten, aber die hatte  
nicht immer die neuesten Moden, und mit Rücksicht dar-  
auf war es doch wohl besser, wenn sie zu der Nähmams-  
sel ging, bei der auch die Frau Forstamtsassessorin — aber Du  
gerechter Himmel, was war denn das, was ihr Mann dort  
in das große Familien-Himmelbett gelegt hatte? Sie sah  
zwei Kinderhäppchen und jetzt — ein ganzes Kind.

„O du meine Güte — Andreas,“ schrie sie, „was hast  
Du denn da?“

Doch der Kapellmeister war schon wieder hinausge-  
eilt und sie hörte, wie er eilig die Treppe hinunterstürmt. Das  
war eine schöne Täuschung — ach, das schöne neue  
Kleid!

Die Frau Kapellmeisterin hatte sich unterdessen das  
kleine Wesen näher betrachtet, bei dessen Anblick sich ihre  
stolzen Locken so plötzlich in ein Nichts verwandelt hat-  
ten. Es war ein kleines Mädchen von höchstens fünf oder  
sechs Jahren und schien zu schlafen. Als sie aber eines  
seiner kleinen Händchen in die ihrige nahm und die eifige  
Kälte desselben fühlte, erschrak sie nicht wenig. Sie be-  
leuchtete nun das Gesicht mit der Lampe, es war mar-  
morbleich; auch der Athem war nicht mehr wahrzunehmen  
und der ganze Körper eiskalt wie die Händchen. Das  
konnte kein Schlaf sein, das war der Tod.

So heftig die Kapellmeisterin sich anfangs bei dieser  
Entdeckung auch entsetzt hatte, so war sie doch sogleich mit  
sich darüber im Klaren, was hier geschehen mußte. Es  
konnte kaum ein Zweifel darüber sein; das Kind war in  
seinem letzten und schabhaften Anzuge der draußen herr-  
schenden Kälte erlegen, und wenn noch etwas zu seiner  
Rettung gethan werden sollte, so mußte es bald ge-  
schehen.

Ohne erst die Rückkehr ihres Mannes abzuwarten, von  
dem sie sich wohl dachte, daß er gegangen sei, um einen  
Arzt herbeizuholen, machte sie sich sogleich daran, alles das  
zu thun, was sie in solchen Fällen als nöthig hatte  
nennen hören. Sie hatte bald die Kleine ihrer ärmlichen  
Kleidungsstücke entledigt, bedeckte dann den kleinen Körper  
mit rasch aus dem Hofe herbeigeschafftem Schnee und  
hatte, ehe noch ihr Mann mit dem Arzte anlangte, die  
Freude, ihr Bemühen durch die ersten Anzeichen des zu-  
rückkehrenden Lebens belohnt zu sehen.

Als der Kapellmeister nach Verlauf von etwa einer hal-  
ben Stunde mit dem von ihm geholten Arzte eintraf, er-  
klärte sich dieser sowohl mit dem angewandten Mittel als  
mit dem Zustande des Kindes zufrieden und ließ die kleine  
Patientin, welche jetzt nur noch der Ruhe und Erholung  
bedurfte, in ein schnell gewärmtes Bett legen.

Die Kleine war bald, nachdem das Bewußtsein zurück-  
gekehrt, in einen tiefen Schlaf gefallen, und so gern  
man irgend eine Auskunft über sie oder ihre Eltern von  
ihr gehabt hätte, um diese des Kindes wegen beruhigen  
zu können, so mußte man doch hierauf verzichten und  
alles Weitere auf den folgenden Tag verschieben, zumal  
es auch mittlerweile ohnehin zu spät geworden war, um  
noch irgend welche Nachforschungen nach den Angehörigen  
des kleinen Mädchens in der großen Stadt anstellen zu  
können.

Die Mitternachtsstunde hatte längst geschlagen, als das  
alte Ehepaar sich nach den Aufregungen des Abends end-  
lich zur Ruhe begab, um in friedlichem Schlummer alle  
Sorgen, Wünsche und Hoffnungen, die der Weihnachts-  
abend in ihm wachgerufen hatte, zu vergessen.

Lange bevor der erste Schein des neuen Tages am  
anderen Morgen durch die bedekten Scheiben drang, war  
die Kapellmeisterin schon wieder in die Kleider, um nach